

Johann Heinrich Gottlob von Justi

*Von der Vorsorge vor die Wissenschaften*¹

Es bedarf keines weitläufigen Beweises, wie nützlich die Wissenschaften für die Republik sind. Die Wissenschaften allein machen die Völker vernünftig und gesittet, und ohne dieselben kann mithin nie ein Volk glücklich werden. Ein unwissendes und ungesittetes Volk wird tausenderley Fehler und Gebrechen in seiner Regierungs-Verfassung haben; und der Nahrungsstand, welchem die Wissenschaften so viele unmittelbare und mittelbare Vorteile an die Hand geben, wird gewiß bei ihm allemal mehr schlecht beschaffen sein. Die Erfahrung bei allen Völkern und in allen Zeitaltern hat dieses genügend bestätigt. Die Vorsorge der Regierung vor die Wissenschaften macht demnach eine ihrer vornehmsten Pflichten aus; und sie muß dieselben auf alle Art in Aufnahme und zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen suchen. Die allgemeinen Mittel, wodurch das Aufnehmen der Wissenschaften befördert werden kann, bestehen in einer vernünftigen Freiheit zu denken, die zwar nicht frech und zügellos sein muß, die aber auch von der Tyranney und dem Aberglauben nicht eingeschränkt werden darf; in einer billigen Hochachtung, die man denen Wissenschaften und Gelehrten angedeihen läßt und welche auf das Wachstum der Gelehrsamkeit desto mehr Wirkung hat, je mehr sie von den Regenten selbst zu erkennen gegeben wird; und in der Ausrottung der Pedanterey unter deren Gelehrten, als wodurch nicht allein die Gelehrten, sondern auch die Wissenschaften selbst, zur Wohlfahrth des Staates ganz unbrauchbar werden.

Sodann muß die Regierung auch dafür sorgen, daß im Lande genügsame Anstalten vorhanden sind, die Wissenschaften öffentlich zu lehren und die Jugend darinnen zu unterrichten; und hier verdienen die Universitäten den ersten Betracht. Ein jedes beträchtliche Land muß eine Universität haben; und der Mangel derselben würde nicht allein eine schlechte Hochachtung und Beschaffenheit der Wissenschaften anzeigen; sondern es würde auch dem Staate ein wirkliches Bedürfnis abgehen, das man durch Reisen in andere Ländern ersetzen müßte, wodurch der Reichthum des Landes vermindert wird. Unterdessen glaube ich nicht, daß es rathsam ist, denen Unterthanen zu verbiethen, daß sie nicht ausser Landes studieren sollen. Ein solcher Zwang ist der Natur

der Wissenschaften nicht gemäß. Jedoch ist es allerdings nöthig, daß diejenigen, die im Lande befördert seyn wollen, die Proben ihrer Gelehrsamkeit auf denen Landes-Universitäten abgeben.

Der Ort, wo eine Universität seyn soll, muß eine angenehme Lage und gesunde Luft haben; und die Lebensmittel müssen in dasiger Gegend genügsam vorhanden und mäßigen Preises sein. Dannenhero schicken sich die Residenz-Städte nicht allzu wohl, daß Universitäten daselbst angeleget werden, so wohl weil der Zusammenschluß vieler Menschen daselbst einen höhere Preiß der Lebensmittel verursacht, als weil die Studirenden durch das Gedränge und die Lustbarkeiten des Hofes von ihrem Fleiße zu sehr zerstreuet werden. Die Wohnungen der Stadt sollen zur Bequemlichkeit der Studirenden eingerichtet seyn; und besonders muß die Policy daselbst wohl bestellt werden: wie denn ihre Anstalten und Maaßregeln beständig die Universität und die dazu erforderliche Beschaffenheit der Stadt zum Augenmerk haben müssen.

Zu den Lehrern müssen die berühmtesten und vortrefflichsten Männer erwehlet werden; und die besondere Gunst und Gewogenheit, oder der Vorpruch der Gönner kann an keiner Wahl weniger Antheil haben, als hier. Diese Lehrer müssen nicht allein die Wissenschaften, die sie vortragen sollen, in ihrem ganzen Umfang inne haben, sondern auch von der Pedanterey entfernt seyn; das gründliche und nützliche der Wissenschaften einsehen und einen fließenden und angenehmen Vortrag in ihrer Gewalt haben. Gleichwie aber auch auf einer Universität, welche die Studirenden an sich ziehen soll, alle Theile der Gelehrsamkeit zugleich neben einander gelehret werden müssen, so muß eine vernünftige Eintheilung der Vorlesungen gemacht werden; und zu dem Ende müssen die Lehrer ihre künftig zu haltenden Vorlesungen zeitig melden, damit man beurtheilen kann, ob sich in dem Vortrage dieser oder jener Wissenschaft ein Mangel ereignen dürfte. Es würde zu dem Flohr einer Universität viel beitragen, wenn denen Lehrern reichlich Besoldungen ausgesetzt und die Collegia gänzlich frei gelesen würden.

1 Grundsätze der Policy-Wissenschaften zum Gebrauch akademischer Vorlesungen abgefasst, 2. Auflage 1759, S. 220 ff.

